

Vorlage Nr.: 2025/1155

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Egon von Neindorff Reitinstitut: Streichung des jährlichen Unterhaltungszuschusses der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	22	N	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	16	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, das Mietverhältnis mit der Stiftung ordentlich zu kündigen und den jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.370 Euro an die Egon von Neindorff-Stiftung ab 2027 zu streichen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Einsparung: 60.370 Euro Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Reitinstitut Egon von Neindorff pflegt seit 1947 die Hohe Schule der klassischen Reitkunst. Neben der Wiener Hofreitschule und der französischen Nationalreitschule in Saumur zählt es zu den wenigen europäischen Einrichtungen, die diese Tradition erhalten. 1949 ist das Reitinstitut Egon von Neindorff in die leerstehende ehemalige Telegrafenkaserne mit einer Gesamtfläche von über 10.000 Quadratmeter in der Karlsruher Nordweststadt eingezogen. Eigentümer war der Bund. Die Stadt hatte diese Fläche nebst Gebäude vom Bund angemietet und dem Reitinstitut ab 1949 untervermietet.

1991 wurde die Egon von Neindorff-Stiftung gegründet, um den Betrieb des Reitinstituts dauerhaft zu sichern. Grundlage bildeten zehn für die klassische Reitkunst ausgebildete Pferde sowie ein Stiftungskapital von 50.000 DM, bereitgestellt von der Stadt Karlsruhe. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige sportlich-kulturelle Zwecke, insbesondere die Ausbildung von Reiterinnen und Reitern, die Pflege eines geeigneten Pferdebestands sowie die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen.

Das Reitinstitut finanziert sich im Wesentlichen über Unterrichtsangebote, Kurse und Kooperationen. 2025 nahmen rund 100 Kinder und Jugendliche regelmäßig an Reit- und Voltigierstunden teil. Ferienprogramme werden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendausschuss und weiteren Partnern durchgeführt. Zudem bestehen Angebote für Schulklassen der Partnerschulen sowie eine Studierendengruppe in Kooperation mit dem KIT-Hochschulsport.

1998 hat die Stadt Karlsruhe vom Bund u.a. auch dieses Gelände in der Nancystraße erworben (Vorlage Nr. 1319, Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.1998). Im Rahmen dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde auch beschlossen, diese Fläche weiterhin an die Egon von Neindorff Stiftung mit einem langjährigen Vertrag - unter den gleichen Bedingungen wie bei Erbbaurechtsverträgen bei Sportvereinen - weiterhin zur Verfügung zu stellen, um die Zukunft des Reitinstituts zu sichern. Zudem umfasste der Beschluss die Vorgabe, dass die Stadt von der gesamten Bauunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht freizustellen ist und auch zukünftig der seit 1991 gewährte Zuschuss als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird. Der entsprechende Vertrag wurde im September 1998 zwischen Stadt und der Egon von Neindorff-Stiftung geschlossen. Dieser Vertrag gilt bis heute gültig. Die Untervermietung an das Reitinstitut Egon von Neindorff ist im Vertrag von September 1998 ausdrücklich gestattet. Der Betriebskostenzuschuss wurde trotz steigender Baukosten seit 1998 nicht angepasst.

§ 8 des Mietvertrages von September 1998 regelt, dass die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Mietsache dem Mieter auf eigene Kosten obliegt. Dies beinhaltet auch die bauliche Unterhaltung der Gebäude in Dach und Fach. Dieser Verpflichtung sind die Stiftung und das Reitinstitut jedoch nicht immer vollumfänglich nachgekommen. Im Rahmen von Gesprächen wurde zwar vom Stiftungsrat nachvollziehbar ausgeführt, dass ihre Mitglieder in den Erhalt und in die Instandsetzung der Mietsache zahlreiche ehrenamtliche Stunden durch ihre Mitglieder investiert haben. Die Stadt hat seit 2007 immer wieder aus Sicherheitsgründen notwendige Maßnahmen übernommen und investierte seit 2007 insgesamt 432.400 Euro in die Gebäude. Daneben wurde 2018 dem Reitinstitut Egon von Neindorff für die dringende erforderliche Dachsanierung des Stalltrakts ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 290 TSD Euro zur Verfügung gestellt (Beschlussvorlage 2018/0157).

Das Mietverhältnis läuft unbefristet; nach § 2 des seit 1998 weiterhin gültigen Vertrages beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr auf Ende eines Kalendermonats. Die Vertreter der Stiftung haben in einem Gespräch deutlich gemacht, dass sie den Wegfall des Zuschusses wirtschaftlich nicht kompensieren könnten. Das bedeutet, dass die Stiftung ihren Bauunterhaltungspflichten noch weniger als bisher nachkommen kann.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsstaus ist eine grundlegende Erneuerung erforderlich, die von

Stiftung und Stadt voraussichtlich nicht geleistet werden kann. Daher ist eine Beendigung der Nutzung zu prüfen.

Nach Rückgabe der Liegenschaft hätte die Stadt zunächst die Verkehrssicherung und Unterhaltung zu tragen. Gleichzeitig entstünde die Möglichkeit, das Areal neu zu entwickeln oder zu veräußern. Da die Liegenschaft nicht zur Daseinsvorsorge benötigt wird, könnte sie im Sinne des Verwaltungsauftrags Nr. 5 (betrifft Maßnahmen der Haushaltssicherung, wie den Verkauf städtischen Betriebsvermögens) verwertet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mit einer Kündigung zum 31.12.2026 entfielen der Zuschuss ab 2027. Die Transferleistungen in Höhe von 60.370 Euro jährlich würden somit eingespart. Dem stünden zunächst Aufwendungen für die Sicherung und Unterhaltung der leerstehenden Gebäude gegenüber, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden kann. Bei einer späteren Entwicklung oder einem Verkauf des Areals könnte ein Erlös erzielt werden, der dem städtischen Haushalt zugutekommt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, das Mietverhältnis mit der Stiftung ordentlich zu kündigen und den jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.370 Euro an die Egon von Neindorff-Stiftung ab 2027 zu streichen.